



08.01.2021

Unterrichtsbetrieb in der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

- 1) **ALLE** Klassen sind **ab Montag, 11.01.2021** zu Hause im **Distanzunterricht**. Ihre Kinder sind **zur Teilnahme am Unterricht** nach Stundenplan **verpflichtet**, d.h. sie nehmen über Teams oder andere Werkzeuge, die Ihnen von der jeweiligen Lehrkraft mitgeteilt werden, am Unterricht teil, und bearbeiten die Ihnen gestellten Aufgaben und fertigen auch ihre Hausaufgaben an, sofern gestellt.
- 2) **Leistungsnachweise:**
Die Erhebung von **mündlichen Noten** durch die Lehrkraft ist gestattet. (Rechenschaftsablagen, Referate, Portfolioarbeit, Vorstellung von Arbeitsergebnissen, Unterrichtsbeiträge)
Während der Phase des Distanzunterrichts, derzeit bis Februar angesetzt, finden keine **schriftlichen Leistungsnachweise** statt, auch keine Nachholschulaufgaben. Sofern Präsenzunterricht in irgendeiner Form wiedergestattet ist, können diese auch wieder terminiert werden, sofern die Note für eine objektive Notengebung für das Zwischenzeugnis noch benötigt wird. Dies entscheidet der jeweilige Fachlehrer.
- 3) **Förderunterricht:**
Der Förderunterricht findet wie geplant online statt. Dies soll Ihren Kindern eine zusätzliche Möglichkeit bieten Lücken aufzuarbeiten. Die Kollegen werden hierzu online die Kurse einrichten. Bitte ermuntern Sie Ihre Kinder dieses Angebot zu nutzen.
- 4) **Zwischenzeugnis:**
Der Termin wurde auf Freitag, 05.03.2021 festgelegt.
- 5) **Faschingsferien:**
Diese finden nicht statt. In dieser Woche ist regulärer Unterricht.

Sofern Ihr Kind aufgrund von Erkrankung nicht teilnehmen kann, melden Sie es bitte wie gewohnt im Sekretariat krank.

- 6) **Notbetreuung:**
Von **Montag, 11.01.2021 bis Freitag, 29.01.2021** ist eine **Notbetreuung** für die Jahrgangsstufen 5 und 6 eingerichtet.
Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn
 - Sie keinen Urlaub nehmen können bzw. Ihr Arbeitgeber Sie nicht freistellt und Sie daher dringenden Betreuungsbedarf haben oder
 - Sie alleinerziehend, selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben oder
 - Sie Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§27ff. des Achten Sozialgesetzbuches haben oder das Jugendamt die Teilnahme an der Betreuung angeordnet hat.
 - Bitte legen Sie der Schule für die Teilnahme eine **kurze, formlose Begründung** des Betreuungsbedarfes vor.

- Ihr Kind darf für die Teilnahme **weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.**
- Bitte bedenken Sie weiterhin: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.
- Bitte nutzen Sie auch die zusätzlichen Krankheitstage für Kinder, die Ihnen in dieser Zeit zustehen.

Leider haben wir in den letzten Wochen festgestellt, dass wir offenbar nicht alle Eltern erreichen.

Es wäre für die kommende Zeit wirklich sehr wichtig, wenn Sie überprüfen, ob Sie bei uns eine Mailadresse für Untis hinterlegt hätten, denn nur so kommen wichtige Informationen zum Schulbetrieb sicher bei Ihnen an.

Wir wünschen Ihnen trotz aller Umstände für das Jahr 2021 alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit. Sofern Sie Bedenken bezüglich des Leistungsstandes Ihres Kindes haben, nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit Kontakt zu unserer Beratungslehrkraft Frau Sandra Rohde aufzunehmen (rohde@gsr-nuernberg.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Weiland, Schulleiter